

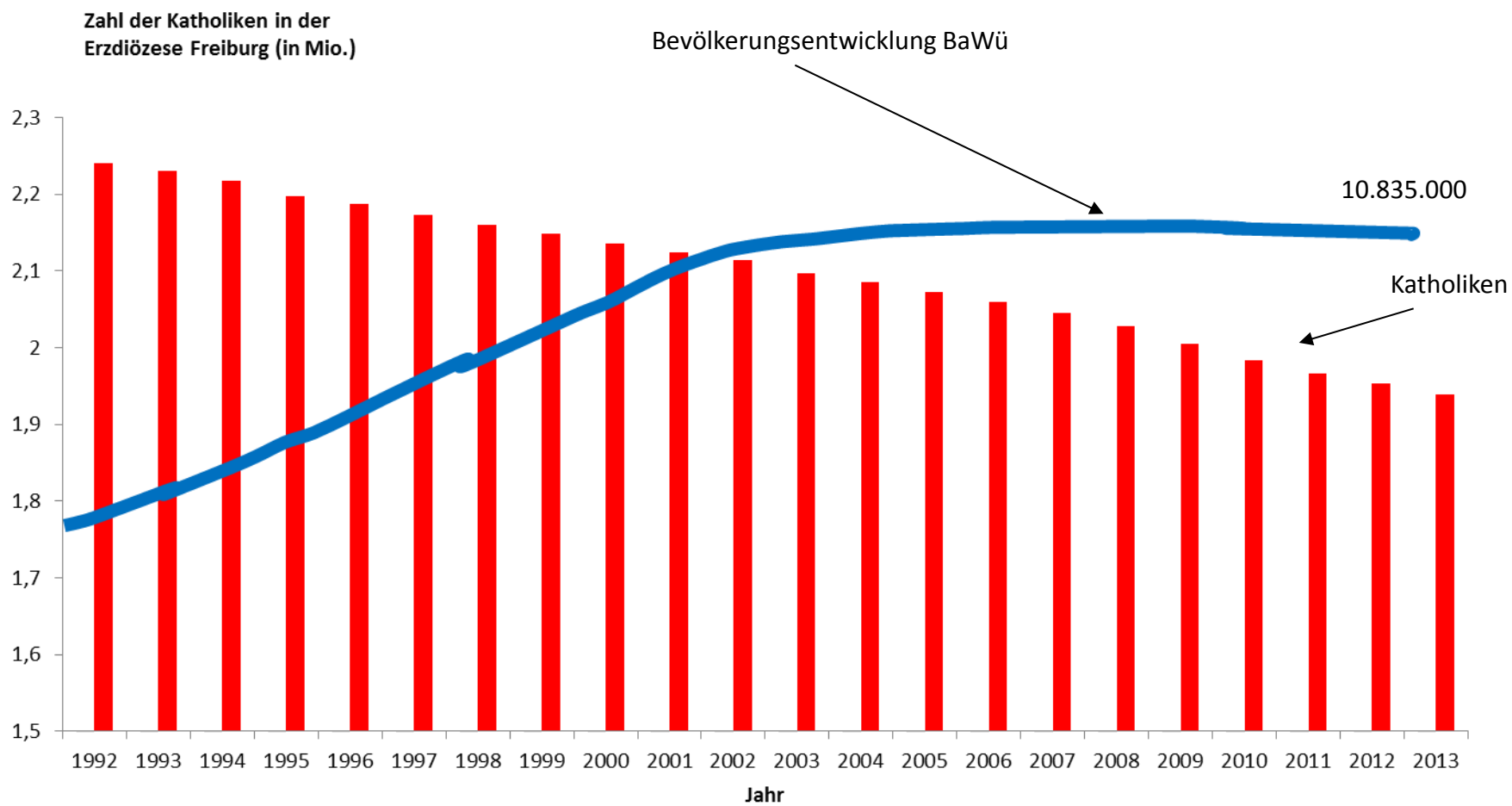
# Die Güter gut verwalten

## Haushalt und Finanzen



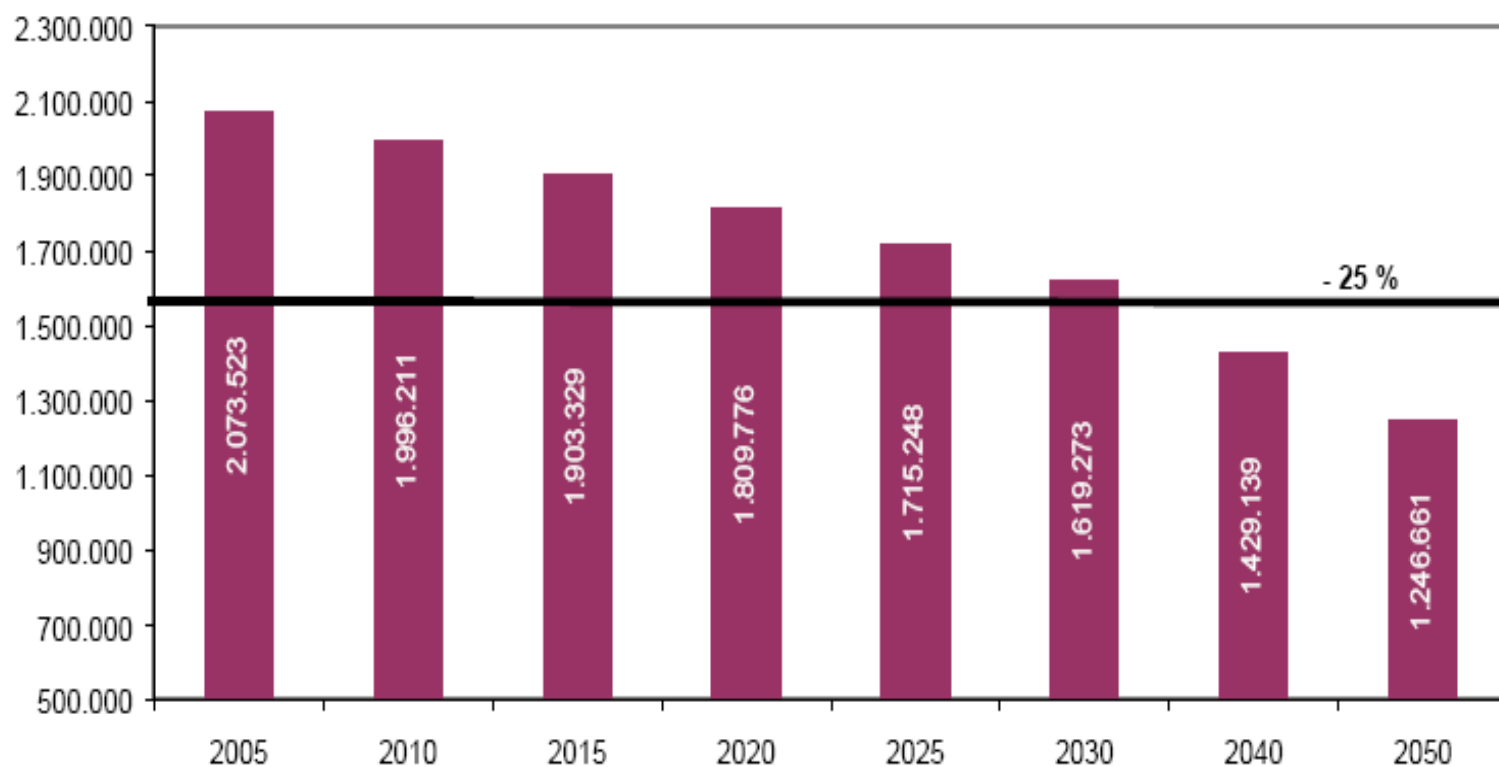
# Themenübersicht – Gliederung

- **Aktuelle Entwicklungen**
  - Anzahl der Katholiken
  - Kirchensteuer
- **Zuweisung der Kirchensteuer an die Kirchengemeinden**
- **Das neue Rechnungswesen**
  - Veränderungen
  - Bausubstanzerhaltungsrückstellung
  - Bilanz
  - Haushalt
  - Rechtsgrundlagen



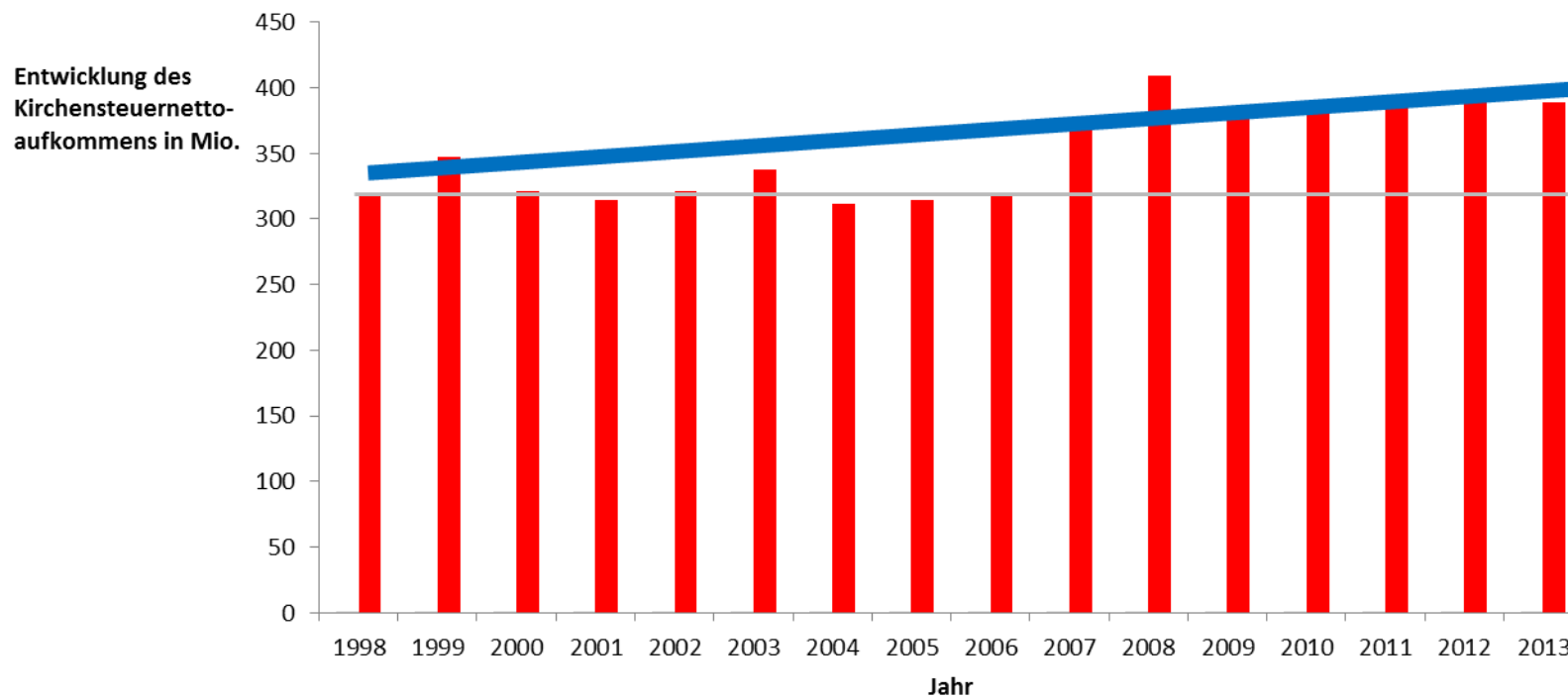


Wissenschaftliche Prognosen weisen deutlich darauf hin, dass sich die **Zahl der Katholiken** in den nächsten 25 Jahren um ein Viertel verringern wird.



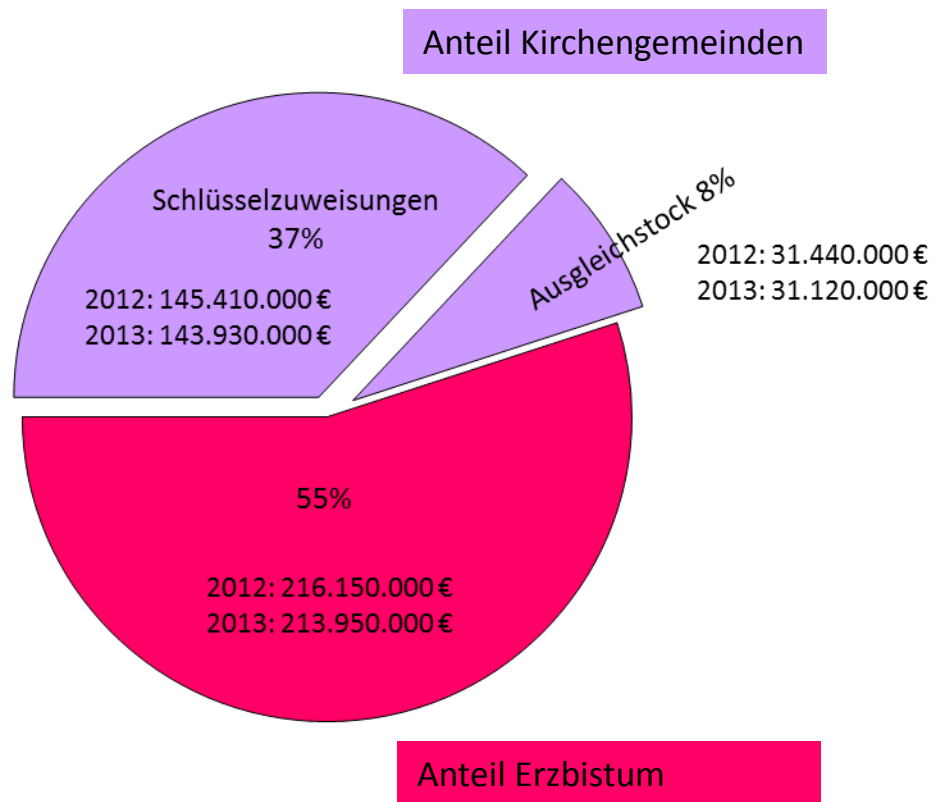


## Entwicklung Kirchensteuer-Nettoaufkommen





## Verteilung des Netto-Kirchensteueraufkommens 2012 und 2013



Kirchensteueraufkommen:  
2012 = 393.000.000 €  
2013 = 389.000.000 €



# Themenübersicht – Gliederung

- Aktuelle Entwicklungen
  - Anzahl der Katholiken
  - Kirchensteuer
- **Zuweisung der Kirchensteuer an die Kirchengemeinden**
- Das neue Rechnungswesen
  - Veränderungen
  - Bausubstanzerhaltungsrückstellung
  - Bilanz
  - Haushalt
  - Rechtsgrundlagen



# Zuweisung der Kirchensteuer an die Kirchengemeinde (gemäß Schlüsselzuweisungsordnung)

## Berechnung der Punktezahl:

- Hauptansatz
- Nebenansätze für Gebäude (Kirchen, Kapellen, Gemeinderäume, andere Gebäude)
- Sondereinrichtungen (z.B. Kindergärten)
- Für soziale und caritative Einrichtungen
- Seelsorgeeinheiten

**Punktequote 516 € je Punkt**

HAUPT- und NEBENANSÄTZE  
zur  
Berechnung der Punktezahlen und der Schlüsselzuweisungen  
im Haushaltszeitraum 2014 und 2015

Anlage 1



Erzdiözese  
Freiburg

Kath. Pfarrei / Filiale  
St.

458 GFR

Ziff.	Bezeichnung	Werte	Punkte
2.1	Hauptansatz	1.234	39
		1.526	48
	Katholiken der Kirchengemeinde / Punkte	2.760	87
2.2.1	Hauptkirchen		
	Pfarrkirche St.	252 qm	18
	Filialkirche St.	719 qm	24
	Zusatzpunkte für die Hauptkirchen zur Rücklagenbildung		
	Pfarrkirche St.	252 qm	18
	Filialkirche St.	719 qm	24
2.2.2	Pauschale Zuweisungen für Gemeinderäume		
	Punkte für Gemeinderäume in St.	1.234	21
	Punkte für Gemeinderäume in	1.526	21
2.2.3	Sonstige Gebäude		
	Waldkapelle (24 qm)		4
	Pfarrhaus,		12
	Kindergarten		4
2.3.1	Kindertagesstätten		
	Kath. Kindergarten,		
	Kath. Kirchengemeinde		
	Kinder: 59 davon Tagheimkinder:		
	Gruppen: 3	67	
	Punkte für die Kindertagesstätte		67
2.3.2	Für soziale und caritative Aufgaben		14
	<b>GESAMTPUNKTEZAHL</b>	<b>-----&gt;</b>	<b>314</b>

Baupflichten  
Pfarrhaus

Land Baden-Württ.  
10 % der Kosten  
entf. auf Kigdem.

Die Schlüsselzuweisungen, die sich aus der Zusammenfassung der Kirchengemeinden-ALT ergeben, werden der Kirchengemeinde-NEU zur Finanzierung des Haushaltes zur Verfügung gestellt.

## Finanzen ab 2016

- Additive Verbindung der bisherigen Punkte
  - ➡ kein Degressionseffekt etwa beim Hauptansatz
  - ➡ Zahl der Punkte ändert sich durch die Fusion nicht negativ



# Themenübersicht – Gliederung

- **Aktuelle Entwicklungen**
  - Anzahl der Katholiken
  - Kirchensteuer
- **Zuweisung der Kirchensteuer an die Kirchengemeinden**
- **Das neue Rechnungswesen**
  - **Veränderungen**
  - **Bausubstanzerhaltungsrückstellung**
  - **Bilanz**
  - **Haushalt**
  - **Rechtsgrundlagen**



## Warum wurde ein neues Rechnungswesen eingeführt?

- **Detaillierte Darstellung des Ressourcenverbrauches**
  - ➔ Doppik als „**Ressourcenverbrauchskonzept**“
  - ➔ Nachhaltigkeit, Langfristigkeit der Vermögensverwaltung  
- Can. 184 § 2, § 3 Haushaltsordnung (Abl. 12,287)
  - ➔ Generationengerechtigkeit, kein Verschieben von Lasten auf unsere Kinder
- **Bilanz als Langzeitgedächtnis**



## **Der aktuelle Haushaltszeitraum ist gekennzeichnet durch zwei Veränderungen von maßgeblicher Bedeutung:**

- Der doppelten Buchführung; Ablösung der Kameralistik durch die Kirchenbuchhaltung in Gestalt der modifizierten Doppik
- Der Seelsorgeeinheiten mit ihren Pfarreien in neuer Gestalt (Kirchengemeinde „Neu“)



## Weitere essenzielle Punkte:

- Aufwand und Ertrag ersetzen Ausgabe und Einnahme
- Kostenstelle und Kostenart ersetzen Haushaltsstelle und HH-Gliederung
  - Kostenstelle: Gebäude bzw. Aufgabenfeld
  - Kostenarten: welche Erträge bzw. Aufwendungen fallen an
- Behandlung der Guthabenzinsen beim Kath. Darlehensfonds
  - Zinserträge aus den Allg. Rücklagen fließen in den Haushalt
  - Zinserträge aus zweckgebundenen Rücklagen werden auch diesen gutgeschrieben
- Tilgung von Darlehen wird nicht in der GuV ausgewiesen



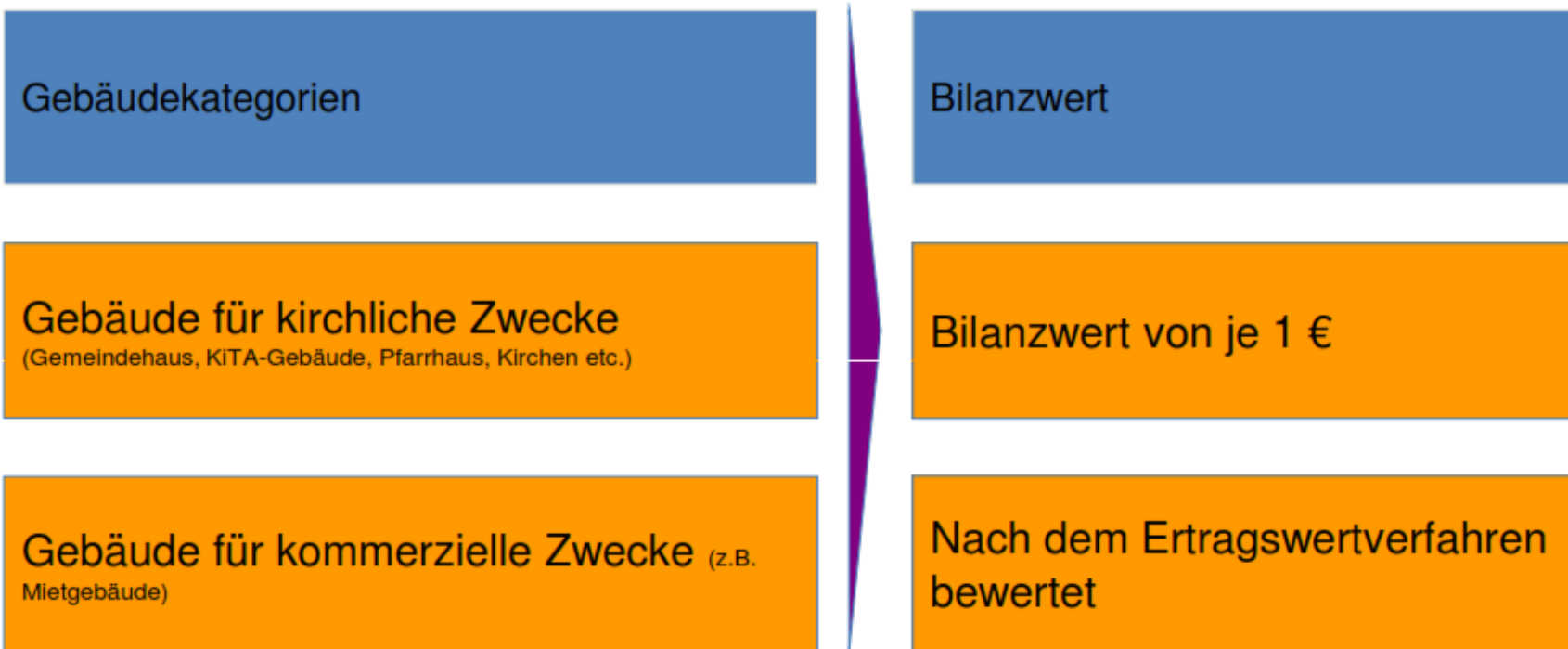
## Der Haushalt 2014/ 2015

- 2014 teilweise noch unvollständige Umsetzung der Doppik
- Für 2014 wird der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag noch auf Pfarreiebene ermittelt
- Ab 01.01.2015 Zusammenführung der Haushalte der Kirchengemeinden „Alt“ zum Haushalt der Seelsorgeeinheit bzw. Kirchengemeinde „Neu“

Die Haushaltsansätze für 2015 der Kirchengemeinde „Alt“ werden auf den Haushalt der Kirchengemeinde „NEU“ übergeleitet



## Gebäude in der kirchlichen Bilanz





## Bausubstanzerhaltungsrückstellung (§ 61 HO Abs.2)

- Entspricht dem Betrag, der jährlich zur Substanzerhaltung der im Eigentum befindlichen Gebäude benötigt wird.
- Für die Berechnung der Gebäuderückstellung (SOLL-Wert) wird die Bruttogeschossfläche jedes Gebäudes mit einem entsprechenden Jahreswert multipliziert (Richtwert des Gebäudetyps \* Gebäudefläche in m<sup>2</sup>).

### Beispiel BSER Kirche:

$$24 \text{ €} * 1.475,78 \text{ m}^2 = 35.418,72 \text{ €}$$



## Bausubstanzerhaltungsrückstellung (§ 61 HO Abs.2)

Die bisherigen Pflichtrücklagen sind als Teil der BSER zu sehen und werden darauf angerechnet.

Die Pflichtrücklagen resultieren aus Zusatzpunkten für Kirchen und Gemeindehäuser und zum Teil aus erwirtschafteten Geldern (Mietserträge).

### Pflichtrücklagen im Einzelnen:

- Zusatzpunkte für die Hauptkirchen in voller Höhe
- 20 % der pauschalen Zuweisungen für Gemeinderäume
- 40 % der Mieterträge



Da kirchliche Gebäude und Grundstücke nur mit 1 € bewertet werden, muss bilanztechnisch folgende Position aufgenommen werden:

Aktiva		Bilanz Kirchengemeinde		Passiva	
<b>Anlagevermögen</b>				<b>Eigenkapital</b>	
Kirche	1 €			Gez. Kap	6 €
Gemeindehaus	1 €				
Pfarrhaus	1 €				
<b>Gebäude</b>	<b>3 €</b>				
Kirche	1 €			RL	100.000 €
Gemeindehaus	1 €				
Pfarrhaus	1 €				
<b>Grundstücke</b>	<b>3 €</b>				
<b>Umlaufvermögen</b>				<b>Rückstellungen</b>	
Einlegerkonten	100.000 €			BSER	35.418 €
= „Pflichtrücklagen“	12.000 €				
fehlende Mittel	23.418 €				
BSER					
		135.424 €			135.424 €



# Haushaltsplan

der Katholischen Kirchengemeinde

Vorbemerkungen

Feststellung des Rechnungsergebnisses

---

Punktemitteilung

Ergebnisplan

Investitionsplan

---

Kapitalflussrechnung

Budgetplanung

Stellenplan

Anlagenspiegel

Haushaltsbeschluss



## Haushaltsplan 2016 / 2017

- **Investitionsplanung** findet im Rahmen der Haushaltsplanung statt
  - Keine Genehmigung einer Investition ohne verabschiedeten Haushalt, der diese Maßnahme berücksichtigt.
  - Ansonsten: Verabschiedung eines „Nachtragshaushaltes“ gem. § 38 HO
- **Stellenplan**
  - Gem. § 47 Abs. 1 HO dürfen Personaleinstellungen nur vorgenommen werden, wenn hierfür eine Planstelle oder eine sonstige Stelle zur Verfügung steht (gilt nicht für Bereiche, die überwiegend durch Drittmittel finanziert werden).



## Gemeindeteam

- Beauftragung gem. § 23 Abs. 2 KVO
- PGR beschließt über die Höhe des Budgets – je Gemeindeteam
- Es werden keine Girokonten oder Barkassen geführt
- Nicht aufgebrauchtes Budget kommt dem Haushalt der Kirchengemeinde zu Gute
- Einführung eines Gemeindeteams soll nicht dazu führen, dass eine Art Nebenhaushalt auf Ebene der Kirchengemeinde „Alt“ (Pfarrei) geführt wird



# Rechtsgrundlagen

- **Haushaltsordnung (HO)**
- **Schlüsselzuweisungsordnung (SZWO)**
- **Kirchliche Vermögensverwaltungsordnung (KVO)**



Erzdiözese  
Freiburg

Zusammenfassung:

# **Handreichung für die Erstellung von Gebäudekonzepten der Kirchengemeinden im Erzbistum Freiburg**



## **Aktuelle Problematik: Ein veralteter und überdimensionierter Gebäudebestand verursacht nicht mehr zu bewältigende Kosten**

**Schwerpunkt: Untersuchung des Gebäudebestandes  
Aufzeigen von baulichen Zukunftsoptionen**

**Ziele: Verringerung der durch die Gebäude  
verursachten finanziellen Lasten für die  
Kirchengemeinden um auch  
in Zukunft pastoral handlungsfähig zu bleiben**

**langfristige Erhaltung und zeitgemäße Ent-  
wicklung der für Liturgie und Seelsorge notw.  
Gebäude**

**Das bedeutet: Anpassung des Gebäudebestands an den  
pastoralen Bedarf und an die finanziellen  
Möglichkeiten einer Gemeinde**

# Das Immobilienvermögen der Kirchengemeinden

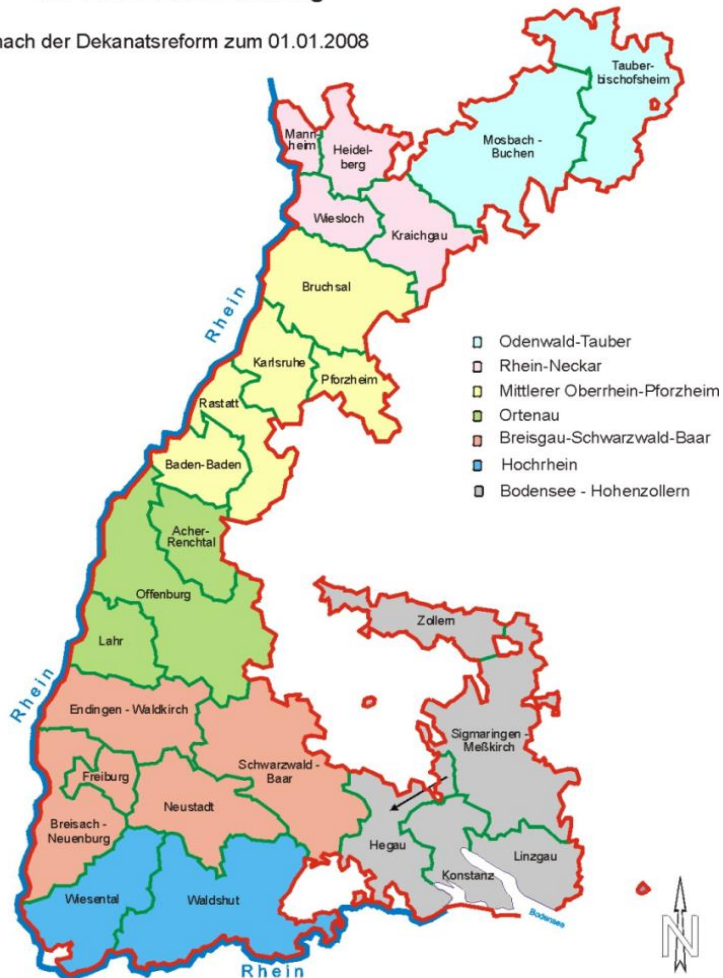
(Stand 21.10.2013)



Erzdiözese  
Freiburg

## Die Regionen und Dekanate der Erzdiözese Freiburg

nach der Dekanatsreform zum 01.01.2008



5427  
Immobilien

- 1403 Kirchen
- 647 Kapellen
- 1016 Pfarrhäuser
- 694 Gemeindehäuser
- 870 Mietgebäude/sonstige Gebäude
- 723 Kindergärten
- 74 Büro-/Verwaltungs-/Schulungsgebäude

# Wege zum Immobilienmanagement in der SE



Erzdiözese  
Freiburg

## Vorbereitung und Begleitung der einzelnen Schritte

- Bildung eines **Immobilien-Ausschusses** auf Ebene der Kirchengemeinde
- **Beratung** und Unterstützung der Kirchengemeinde
  - durch die Verrechnungsstelle bzw. Gesamtkirchengemeinde
  - durch das Erzb. Ordinariat (Abt. VI)
  - das Erzb. Bauamt
- Mitteilung von **Anhaltspunkten** und Diskussion **erster Lösungsansätze**
  - Sitz der Seelsorgeeinheit; Pfarrhaus des Leiters der Seelsorgeeinheit
  - Anzahl weiterer Pfarrhäuser für Kooperator/Ruhestandgeistliche
  - Bestimmung der finanzierbaren Gemeindehausfläche



# Wege zum Immobilienmanagement in der SE

## Schritt 1 – Erhebung des Gebäude- u. Immobilienbestandes der KiGe

- mit Hilfe der Grundstücks- und Gebäudedatenbank (**vFM**)
- Darstellung der **Gebäude und Grundstücke** der Kirchengemeinde:
- **Gebäude**
  - ⇒ incl. Baujahr, Lage, Raumbestand u. -größen (BGF), baul. Zustand, Nutzung, Nutzbarkeit
  - ⇒ Incl. Einnahmen und Ausgaben
- Darstellung der **Eigentümer** und der **Grundstücksart**
  - ⇒ Eigentum der Kirchengemeinde, des Kirchenfonds, der Pfarrfründestiftung
- **Genutzte Gebäude/Räume Dritter** aufgrund Nutzungs-/Mietvertrag
- Überprüfung und Verifizierung der Daten, ggfs. Aktualisierung



# Wege zum Immobilienmanagement in der SE

## Schritt 2 - Bedarf ermitteln

- Bestimmung des Gebäude- und Raumbedarfs
- unabhängig von dem vorhandenen Immobilienbestand  
=> erst später: Zuordnung der notwendigen Räume zu dem vorhandenen bzw. zu schaffenden Gebäude (evtl. durch Architekt)



# Wege zum Immobilienmanagement in der SE

## Schritt 3 – Vergleich Bedarf ⇔ Bestand

- Vorhanden Gebäude/Immobilien vergleichen mit Gebäude-/Raumbedarf
- Bilden von Prioritäten/Rangfolge hinsichtlich erkannten Handlungsbedarfs
  - => evtl. separate Betrachtung innerhalb einzelner Gebäudekategorien
  - => Identifizierung von Gebäuden/-kategorien mit/ohne Handlungsbedarf
  - => evtl. Ausscheiden best. Gebäude aus der aktuellen Betrachtung

# Wege zum Immobilienmanagement in der SE



## Schritt 4 – Gebäude-/Immobilienkonzept entwickeln

- Vorhanden Gebäude/Immobilien vergleichen mit Gebäude-/Raumbedarf
- Bilden von Prioritäten/Rangfolge hinsichtlich erkannten Handlungsbedarfs
  - => evtl. separate Betrachtung innerhalb einzelner Gebäudekategorien
  - => Identifizierung von Gebäuden/-kategorien mit/ohne Handlungsbedarf
  - => evtl. Ausscheiden best. Gebäude aus der aktuellen Betrachtung
- Erstellen des Gebäude- und Immobilienkonzeptes
  - ⇒ Anpassung des Immobilienbestandes an den pastoralen Bedarf
  - ⇒ Beachtung der Vorgaben des Ordinariates zum Gebäudekonzept der Kirchengemeinde



## Schritt 4 – Gebäude-/Immobilienkonzept entwickeln

- Bei Bedarf: Erstellen einer **Gebäudekonzeption/Machbarkeitsstudie durch einen Architekten/Bauamt**  
(nach Abstimmung mit VSt/GKG/Bauamt/Ordi.)
  - Definition der Aufgabenstellung
  - Grundlagen (u.a. geographische Lage Pfarreien, Bilden von Regionen in der KiGe)
  - Darstellung des Immobilienbestands; Bewertung des Bestands
    - Sanierungskosten
    - Differenzierung bei der Bestandserfassung und Bewertung (je nach Lage, Zustand, Kategorie, Gesamtsituation, Eigentum, Verwertbarkeit)
  - Vergleich des Bestandes mit den diözesanen Vorgaben
  - Lösungswege incl. Investitions-/Betriebskosten; Optimierungsszenarien
  - Empfehlung



# Wege zum Immobilienmanagement in der SE

## Schritt 5 – Gebäudekonzept festlegen und beschließen

### **Beratung** der Gebäudekonzeption/Machbarkeitsstudie

- => Kirchengemeinde / Gesamtkirchengemeinde / Verrechnungsstelle / Dekanat
- => Erzb. Bauamt / Pfälzer Kath. Kirchenschaffnei / Erzb. Ordinariat

### **Beschlussfassung** der Gebäudekonzeption durch den Stiftungsrates

### **Schriftliche Fassung des Gebäudekonzeptes**

- => Auflistung aller Gebäude/Immobilien
- => Zukunft der Gebäude/Immobilien (bleiben im Bestand /werden saniert/abgestoßen)
- => Zeithorizont für die Umsetzung



# Wege zum Immobilienmanagement in der SE

## Schritt 6 – Umsetzungsphase /Gebäude anpassen

- **Anpassung des Gebäudebestandes an den aktuellen/künftigen Bedarf**
- Einleitung des kirchlichen **Genehmigungsverfahren**
- **Durchführung von Baumaßnahmen**
- **Erledigung von Grundstücksgeschäften**  
=> Verkauf, Erbbaurechtsbestellung etc.



# Wege zum Immobilienmanagement in der SE

Konkreter Maßnahmenkatalog:

**Bestand reduzieren**

Standorte **konzentrieren und aufgeben**

Reduzierung der **Bewirtschaftungskosten**

Nicht benötigte Flächen **an Dritte vermieten**

**Sanierungsrückstau** vermeiden

**Kostenorientiertes Planen und Bauen**



Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit!